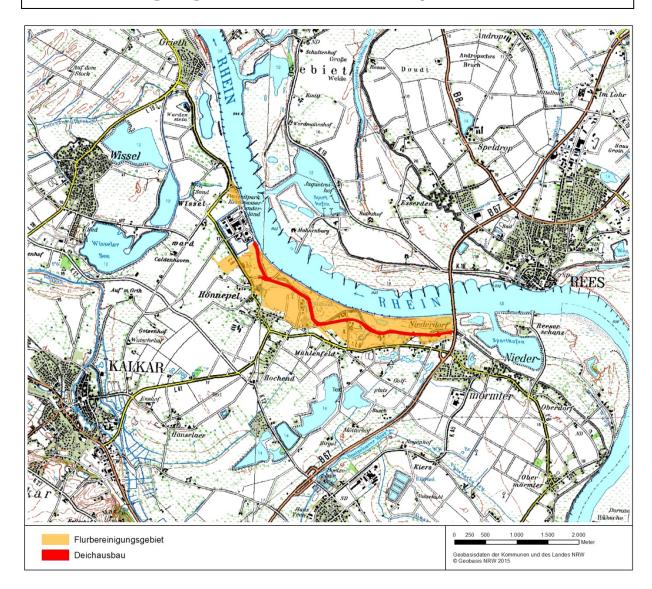
Flurbereinigung Deich Kalkar-Hönnepel - Az.: 16 03 1.1



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 297 ha Anzahl der Teilnehmenden: ca. 125

Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich linksrheinisch von der Bundesstraße B57 an der Rheinbrücke Rees bis zum Freizeitpark "Wunderland Kalkar" nördlich der Ortslage Kalkar-Hönnepel. Das Verfahren wurde am 4. Februar 2003 auf Antrag des Deichverbandes Xanten-Kleve unter dem Namen "Deich Hönnepel" eingeleitet und zwischenzeitlich mehrfach erweitert. Die Erweiterungsflächen lagen hauptsächlich südlich der Rheinbrücke und befinden sich seit einem Teilungsbeschluss aus dem Jahr 2014 nun größtenteils in den Verfahren Deich Vynen-Obermörmter und Deich Kalkar-Niedermörmter. Anlass für die Verfahrenseinleitung war die Sanierung des Hochwasserschutzdeiches auf einer Länge von etwa vier Kilometern.

Ansprechpartner:

Christian Stoffels - Tel.: 0211/ 475-9811 - christian.stoffels@brd.nrw.de
Heinz-Josef Bramers - Tel.: 0211/ 475-9812 - heinz-josef.bramers@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Mit der Deichbaumaßnahme wurden die Mängel des alten Deiches (fehlende Standsicherheit, unzureichende Ausbauhöhe, fehlende Möglichkeiten der Deichverteidigung) durch eine Verbreiterung und Erhöhung des Deiches sowie die Anlegung von Deich-

verteidigungswegen behoben. Zur Verbesserung des Hochwasserabflusses wurde der Deich darüber hinaus auf einer Länge von ca. 750 m zurückverlegt. Für die neuen Deichaufstandsflächen¹ sowie die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Der bestehende Landnutzungskonflikt soll durch das Bodenordnungsverfahren beseitigt oder zumindest weitgehend gemindert werden. Die für die Deichsanierung benötigten Flächen werden dabei in das Eigentum des Deichverbandes Xanten-Kleve überführt.



Abb. 1

3. Stand des Verfahrens

Die örtlichen Baumaßnahmen sind im Auftrag des Deichverbandes Xanten-Kleve durchgeführt und im Jahr 2005 abgeschlossen worden.



Abb. 2

Vor Ausbau konnten mit sämtlichen von den Baumaßnahmen Betroffenen Vereinbarungen getroffen werden. Dabei forderten die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Regel die Zuteilung von wertgleichen landwirtschaftlichen Grundstücken. In einer Vielzahl von Einzelverhandlungen und durch den rechtzeitigen Ankauf von geeigneten Tauschflächen ist es im Rahmen der Flurbereinigung gelungen, im gesamten Trassenbereich einvernehmliche Regelungen mit den Betroffenen zu treffen. Ein zwangsweiser Besitzentzug durch eine Besitzeinweisung aufgrund der Planfeststellung war nicht erforderlich.

Bevor die Ergebnisse des Verfahrens (Einzelverhandlungen, Tauschverhandlungen) im Flurbereinigungsplan zusammengefasst werden konnten, wurden die Abfindungsregelungen im Rahmen des Planwunschtermins mit den Eigentümerinnen und Eigentümern besprochen. Die Vorlage des Flurbereinigungsplans erfolgte im Dezember 2015. Von den Beteiligten wurden keine Widersprüche eingelegt. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2016 wurde die Ausführungsanordnung erlassen.

Nach Berichtigung der öffentlichen Bücher wurde das Verfahren mit der Schlussfeststellung vom 25. November 2019 beendet.

 ^{1 =} Grundfläche des aufgeschütteten Deichkörpers
 Quelle Abb. 1 und 2: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33
 Seite 2 von 2